



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2011/STR/420
	<b>Status:</b> öffentlich
	<b>AZ:</b>
	<b>Datum:</b> 15.07.2011
	<b>Wiedervorlage:</b>
<b>1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss und Zwischenabwägung der frühzeitigen Beteiligung</b>	
<b>Fachdienst III Frau Thede Beratungsfolge</b>	
	<b>15.09.2011</b>
	<b>Gemeindevertretung Stralendorf</b>

### Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stralendorf verfügt über einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Ausgangspunkt der 1. Planänderung des Flächennutzungsplanes ist die geplante Erweiterung der Gewerbegebietsfläche im Ort Stralendorf in nördliche Richtung zum Zwecke der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der ansässigen Gewerbebetriebe. Zur Zeit wird der Bebauungsplan Nr. 6 „Gebiet zwischen Gartenweg und Lindenweg“ der Gemeinde Stralendorf ein zweites mal geändert. Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Planes Nr. 6 weicht im nördlichen Bereich von den Zielvorstellungen, die die Gemeinde im Ursprungsflächennutzungsplan dargelegt hat, ab. Der nördliche Teil ist im Flächennutzungsplan momentan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Es ist in diesem Zusammenhang eine entsprechende Anpassung des F-Planes im so genannten Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB notwendig. Somit ist Übereinstimmung mit den städtebaulichen Zielvorstellungen der Gemeinde herzustellen. Diesem Ansinnen dient die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes wird als gewerbliche Baufläche gem. § 1(1) 3 BauNVO ausgewiesen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Die Zwischenabwägung der frühzeitigen Beteiligung wird beigelegt und dem Vorschlag des Planungsbüros gefolgt. Das Ergebnis wird den Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange mitgeteilt.

Die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden mit dem Entwurf beteiligt.

### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf stimmt dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zu. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gem. § 3(2) BauGB.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu informieren.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Das Ergebnis der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung ist dem Landesamt für Gesundheit und dem Wasser- und Bodenverband mitzuteilen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der Bauleitplanung trägt der Investor.

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)